

Dipl.-Ing Uwe Schelling • Hanweiler Straße 7/3 • 71404 Korb

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd  
Amt für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz  
und Bürgerbeteiligung  
Frau Franka Zaneck  
Marktplatz 7  
73525 Schwäbisch Gmünd

Per eMail:  
franka.zaneck@schwaebisch-gmuend.de

Hanweiler Straße 7/3  
71404 Korb

Tel. (07 1 51) 27 01 74  
Fax (07 1 51) 27 01 75

[schelling-energie@arcor.de](mailto:schelling-energie@arcor.de)

Korb, 16. Dezember 2021

## **Angebot: Unterstützung der Stadt Schwäbisch Gmünd im European Energy Award über drei Jahre bis zum ersten externen Audit**

Sehr geehrte Frau Zaneck,

gerne mache ich Ihnen ein Angebot für die Unterstützung der Stadt Schwäbisch Gmünd im internationalen Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren European Energy Award eea®.

Vorgesehen ist das Verfahren so, wie es im Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm des Förderprogramms Klimaschutz-plus Baden-Württemberg unter Ziffer 2.2.2.1 „Nachhaltige Prozesse zur Umsetzung von CO<sub>2</sub>-Minderungsmaßnahmen“ vorgesehen ist.

Gefördert wird darin die Teilnahme von Kommunen an nachhaltigen Prozessen zur Umsetzung von CO<sub>2</sub>-Minderungsmaßnahmen, die mindestens folgende Elemente enthalten:

- Betrachtung aller kommunalen Handlungsfelder wie kommunale Gebäude und Anlagen, Mobilität, Ver- und Entsorgung sowie die Informations- und Motivationsaktivitäten für die Zielgruppen Haushalte, Gewerbe und Industrie sowie Handel und Dienstleistungswirtschaft
- Beteiligung von Entscheidungsträgern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft sowie wichtiger externer Multiplikatoren und Akteure
- Analyse der Ausgangssituation in der Kommune
- Inanspruchnahme externer Beratung durch einen von Produkt- und Firmeninteressen unabhängigen Berater
- Bewertung der Ausgangssituation, Entwicklung von Maßnahmen und Bewertung der Maßnahmen hinsichtlich der Wirksamkeit und Realisierbarkeit
- Erarbeitung und regelmäßige Fortschreibung eines Aktivitäten- und Maßnahmenkatalogs
- Aufbau eines Controllingverfahrens und Etablierung als zyklischer Verbesserungsprozess

- Beteiligung an Erfahrungsaustauschen und Netzwerken
- Teilnahme an einem Zertifizierungsverfahren und Benchmarking
- Bis zum Ablauf des dritten Jahres nach Beginn der Maßnahme wird ein Zertifizierungsverfahren durchgeführt.

Folgende Leistungen werden über den Zeitraum von drei Jahren, beginnend mit dem Jahr 2022 angeboten:

Pos. Leistung	Preis
<b>1 Projektjahr 1</b>	
1.1 Vorbereitende Arbeitstreffen zum Einstieg in den eea-Zyklus	1.440,00 €
1.2 Vorbereitung und Durchführung der Kick-off-Veranstaltung	1.260,00 €
1.3 Vorbereitung und Durchführung von Workshops zur Ist-Analyse	3.240,00 €
1.4 Aufbereitung der Ergebnisse der Ist-Analyse	1.080,00 €
1.5 Vorbereitung und Durchführung eines Workshops zur Aufstellung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPAP)	1.260,00 €
<b>2 Projektjahr 2</b>	
2.1 Durchführung der Bewertung mit dem Ziel den Zielerreichungsgrad einzelner Maßnahmen zu ermitteln	1.440,00 €
2.2 Detaillierte Auswertung der Ergebnisse der Ist-Analyse	720,00 €
2.3 Ermittlung des Stärken-Schwächen-Profiles der bisherigen Aktivitäten	450,00 €
2.4 Erstellen eines Entwurfs des eea-Berichts zur Vorbereitung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms	1.260,00 €
<b>3 Projektjahr 3 mit externem Audit</b>	
3.1 Arbeitstreffen zur kontinuierlichen Projektarbeit und Projektdokumentation.	1.440,00 €
3.2 Aktualisierung des Maßnahmenkatalogs	1.080,00 €
3.3 Weiterentwicklung des EPAP	720,00 €
3.4 Neubewertung des Maßnahmenkatalogs	1.260,00 €
3.5 Teilnahme am externen Audit	1.080,00 €
3.6 Nachbereitung des externen Audits	720,00 €
<b>Summe (netto)</b>	<b>18.450,00 €</b>
zzgl. Umsatzsteuer 19%	3.505,50 €
<b>Summe (brutto)</b>	<b>21.955,50 €</b>

Darüber hinausgehende Leistungen werden mit einem Tagessatz von 720 € in Rechnung gestellt.

Die Vergütung erfolgt durch Rechnungslegung nach Abschluss der Projektschritte. Die Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu begleichen.

Zur Person:

Ich bin seit 2008 Berater im European-Energy-Award und betreue derzeit zehn Kommunen, viele davon schon seit längerem. Neun dieser Kommunen sind bereits mit dem eea ausgezeichnet. Zwei Kommunen haben mit über 75% der möglichen Punkte den eea in Gold erreicht, zwei weitere Kommunen stehen kurz davor.

Neben der eea-Beratung berate ich Kommunen in Einzelaspekten zum Klimaschutz, wie beispielsweise in der Entwicklung von klimaneutralen Baugebieten, bei der Einführung von Energiemanagementsystemen und der Sanierungsplanung kommunaler Gebäude sowie auf dem Weg zur klimaneutralen Kommunalverwaltung.

In allen diesen Punkten können Sie auf meine langjährige Erfahrung bauen.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Schelling', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Uwe Schelling

## 2.2.2.1 Nachhaltige Prozesse zur Umsetzung von CO<sub>2</sub>-Minderungsmaßnahmen

### 2.2.2.1.1 Inhalt

Gefördert wird die Teilnahme von Kommunen an nachhaltigen Prozessen zur Umsetzung von CO<sub>2</sub>-Minderungsmaßnahmen, die mindestens folgende Elemente enthalten:

- a) Betrachtung aller kommunalen Handlungsfelder wie kommunale Gebäude und Anlagen, Mobilität, Ver- und Entsorgung sowie die
- b) Beteiligung von Entscheidungsträgern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft sowie wichtiger externer Multiplikatoren und Akteure,
- c) Analyse der Ausgangssituation in der Kommune,
- d) Inanspruchnahme externer Beratung durch einen von Produkt- und Firmeninteressen unabhängigen Berater,
- e) Bewertung der Ausgangssituation, Entwicklung von Maßnahmen und Bewertung der Maßnahmen hinsichtlich der Wirksamkeit und Realisierbarkeit,
- f) Erarbeitung und regelmäßige Fortschreibung eines Aktivitäten- und Maßnahmenkatalogs,
- g) Aufbau eines Controllingverfahrens und Etablierung als zyklischer Verbesserungsprozess,
- h) Beteiligung an Erfahrungsaustauschen und Netzwerken,
- i) Teilnahme an einem Zertifizierungsverfahren und Benchmarking,
- j) Bis zum Ablauf des dritten Jahres nach Beginn der Maßnahme wird ein Zertifizierungsverfahren durchgeführt.

### 2.2.2.1.2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Städte, Gemeinden und Landkreise, sofern ein Gemeinderats- beziehungsweise Kreistagsbeschluss zur Beteiligung vorliegt.

### 2.2.2.1.3 Art und Höhe der Förderung

Die Festbetragsfinanzierung beträgt 10 000 Euro.

Bei gestuften Zertifizierungssystemen wird für das Erreichen jeder höheren Stufe ein weiterer Zuschuss von 1 500 Euro gewährt. Eine Re-Zertifizierung wird mit einem einmaligen Zuschuss von 1 500 Euro gefördert.